



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und
Umwelt

11. September 2024

Sitzung des Stadtrates am 25.09.2024

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung von Beschlüssen zu kostenintensiven und schädlichen Bauvorhaben

Vorlagen Nummer: VIII/2024/00266

TOP:10.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Beschlusspunkt 1 Variantenbeschluss zur Herstellung von straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen entlang der Weststraße zwischen Göttinger Bogen/ Theodor-Storm-Straße und Kaolinstraße VII/2023/06244

Die Weststraße dient der Erschließung und Verbindung mit dem Stadtzentrum für den Stadtteil Halle-Neustadt, das Gewerbegebiet Neustadt sowie für das Umland (Zscherben). Das Radverkehrskonzept der Stadt Halle (Saale) besagt, dass eine möglichst lückenlose Erschließung der Stadtteile und deren Anbindung an das Stadtzentrum sowie die Zuwegung zum Umland sicherstellen sind.

Die durch Verkehrszählungen ermittelte Verkehrsstärke von ca. 10.000 Kfz pro Tag macht auf der einen Seite die Anlage einer sicheren Infrastruktur für den Radverkehr notwendig und erlaubt auf der anderen Seite durch die geltenden Regelwerke die Reduzierung auf einen Fahrstreifen. Die wesentliche Zubringerstraße zur Bundesautobahn A 143 ist nicht die Weststraße, sondern die Bundesstraße B 80, welche über die Weststraße erreicht wird.

Die Erschließung für den Radverkehr über den vorhandenen einseitigen Geh-/ Radweg würde zu einer regelwidrigen Nutzung in beide Fahrrichtungen führen und muss demnach abgelehnt werden. Genau diese existierende Lücke im Wegenetz soll mit der Maßnahme geschlossen werden. Zusätzlich können damit auch die Beschäftigten der im Gewerbegebiet ansässigen Unternehmen sicher mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren und so zur Entlastung von Parkdruck und zur Flexibilität der Unternehmen bei der baulichen Nutzung vorhandener Flächen beitragen.

Die hier diskutierte Maßnahme ist im Vergleich zu anderen Straßenbauprojekten mit einem relativ geringen finanziellen Aufwand verbunden, der zudem zum größten Teil durch Fördermittel abgedeckt werden soll. Weiterhin würde die Baumaßnahme auch die Oberflächenbeschaffenheit der Kfz-Spur verbessern, da diese erneuert werden soll.

Beschlusspunkt 2 Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) – Variantenbeschluss VII/2022/04011



Zu dieser Beschlussvorlage wurde noch kein Beschluss gefasst, daher ist der Antrag gegenstandslos.

**Beschlusspunkt 3 Variantenbeschluss Freiflächengestaltung Moritzburgring
(VII/2024/06683)**

Die geplante Baumaßnahme dient vor allem dem langfristigen Baumerhalt und der gestalterischen Aufwertung des Altstadtrings.

Die vorhandenen Fahrgassen und Stellflächen sind unzureichend dimensioniert und entsprechen nicht dem geltenden Regelwerk, so dass die vorhandenen Baumscheiben immer wieder überfahren werden und in der Folge die Baumstandorte mittlerweile sehr stark verdichtet sind und nur noch unzureichend Luft und Wasser an die Baumwurzel gelangen. Wenn die zweireihige, den Altstadtring prägende Lindenallee erhalten werden soll, sind standortverbessernde Maßnahmen für die Bäume notwendig. Gleichzeitig kann damit die repräsentative gründerzeitliche Gestaltung des Altstadtrings auch in diesem Abschnitt wieder sichtbar gemacht und durch die Teilentsiegelung der Fläche auch ein Beitrag zur Klimaanpassung in der stark überwärmten Altstadt geleistet werden.

Bei Nichtumsetzung des Projektes wären bereits vertraglich gebundene Planungsmittel in Höhe von 40.000 Euro zu 100 % über Eigenmittel der Stadt zu finanzieren.

René Rebenstorf
Beigeordneter